



ulm university universität
uulm



Einige Rechtsfragen in der Informationsgesellschaft

Meinungsfreiheit / Medien / Zensur

Tobias Rehfeld | 11. Mai 2009 | FAW/n, Lehrstuhl für Informatik

tobias.rehfeld@uni-ulm.de

Rechtliche Fragestellungen in der Informationsgesellschaft

- Datenschutz
- **Meinungsfreiheit / Medien / Zensur**
- Schutz des geistigen Eigentums
 - Urheberrecht / Copyright
 - Patentrecht

Meinungsfreiheit

- Definition:
 - Die **Meinungsfreiheit** ist das in einem demokratischen Rechtsstaat gewährleistete subjektive Recht auf freie Meinungsäußerung durch Ton, Schrift oder Verhalten.

Grundgesetz

- **Artikel 5**
[Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Zensurverbot; Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre]
- **(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.**
- **(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**
- **(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.**

Grundgesetz

- **Meinung** ist dabei die Äußerung und die Stellungnahme wertenden Inhalts.
Geschützt ist auch die "*negative*" Meinungsfreiheit.
- **Informationsfreiheit** (auch **Rezipientenfreiheit**): Freiheit, die Informationsquelle aus der man sich unterrichten möchte, auszuwählen.
- **Pressefreiheit**: periodisch erscheinende, aber auch zur einmaligen Verbreitung bestimmte Druckerzeugnisse.
- **Rundfunkfreiheit**: umfasst Rundfunk und Fernsehen.
- **Berichterstattung durch Film.**

Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

(einer der Grundtexte, mit dem am 26. August 1789 die Demokratie und Freiheit in Frankreich begründet wurden)

- **Artikel 11**
Die freie Äußerung von Meinungen und Gedanken ist eines der kostbarsten Menschenrechte; jeder Bürger kann also frei reden, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen)

- **Artikel 19**

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

http://de.wikisource.org/wiki/Allgemeine_Erkl%C3%A4rung_der_Menschenrechte

Tatsachen und Meinungen

- Unterschied ist fließend
- Viele (wenn nicht alle) als „Tatsachen“ bezeichnete Aussagen sind logisch gar nicht beweisbar (und daher eigentlich „Meinungen“).
- „Tatsachen“ beruhen auf gemeinsamen Grundannahmen über geltende Axiome und Schlussregeln.
- Je nach Axiomen oder sogar der Stellung der Logik bei der Wahrheitssuche (z.B. Gegensatz von Wissen und Glauben in der Religion) lassen sich aber andere „Wahrheiten“ kreieren.
- Auch die so genannte „öffentliche Meinung“ oder gar das „gesunde Volksempfinden“ sind offensichtlich subjektiv.

Tatsachen und Meinungen

- Für den Schutz der „Meinung“ kommt es nicht auf deren Wahrheitsgehalt an (richtiges oder falsches, emotionales oder rational begründetes Werturteil)
- „In einem pluralistisch strukturierten und auf der Konzeption einer freiheitlichen Demokratie beruhenden Staatsgefüge ist jede Meinung, auch die von etwa herrschenden Vorstellungen abweichende, schutzwürdig.“

Grenzen der Meinungsfreiheit (allgemein verbreitete Einschränkungen)

- Schutz der persönlichen Ehre vor **Beleidigung** oder **Verleumdung**,
- Weitergabe als **geheim klassifizierter Informationen**,
- übermäßige Kritik an eigenen oder ausländischen höchsten Staatsvertretern,
- Grenzen der **Sittlichkeit** und des **Jugendschutzes**,
- Grenze der öffentlichen Sicherheit,
- **unlauterer Wettbewerb** durch Herabsetzung („Madigmachen“) der Ware oder Dienstleistung eines Konkurrenten.

Grenzen der Meinungsfreiheit (je nach Verfassungstradition)

- **Rassendiskriminierung,**
- **Volksverhetzung.**
 - aufstacheln zu Hass, Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegenüber Teilen der Bevölkerung (aber auch Gruppen im Ausland)
 - billigen, leugnen oder verharmlosen von unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (siehe § 6 Abs.1 Völkerstrafgesetzbuch)
 - Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft

International sehr unterschiedliche Interpretationen

- **Beispiele:**
 - USA, Web-Site von Abtreibungsgegnern enthielt Namen und Adressen von Ärzten und Institutionen, die Abtreibungen vornahmen
 - Nazi-propaganda, außerhalb von Deutschland
 - Karikaturenstreit

Medien (Presse, Radio, TV) - Pressefreiheit

- Definition:
 - **Pressefreiheit** bezeichnet das Recht von Rundfunk, Presse und anderen Medien wie Online-Medien auf freie Ausübung ihrer Tätigkeit, vor allem das unzensurierte Veröffentlichen von Informationen und Meinungen.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Pressefreiheit>

Medien (Presse, Radio, TV)

- **Grundgesetz, Artikel 5**
- **Artikel 5**
[Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Zensurverbot; Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre]
- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. **Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.**
- (2) **Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Grenzen der Pressefreiheit

- Beispiele:
 - Paparazzi
(z.B. Unfalltod Prinzessin Dianas)
 - aktives Eingreifen ins Geschehen

http://de.wikipedia.org/wiki/Diana_von_Wales

Grenzen der Pressefreiheit

- **Beispiele:**
 - Geiseldrama von Gladbeck, NRW
 - aktives Eingreifen ins Geschehen
 - boten den Geiselnehmern öffentliches Podium bis dahin nicht gekannter Form (Live-Interviews in Radio und Fernsehen)
 - Journalisten brachten den Geiselnehmern Kaffee und boten sich als Lotsen zum Flughafen an
 - eigenmächtige Verhandlungen mit den Geiselnehmern (führte immerhin zur Freilassung von 5 Geiseln)
 - Journalisten brachten eine verblutende Geisel zum Notarzt (nicht ohne den herabhängenden Kopf noch einmal Fotogerecht in die Kamera zu halten)
 - Behinderung der Polizeiarbeit (verhinderten immer wieder, dass die Polizei die Täter fassen konnte)

http://de.wikipedia.org/wiki/Gladbecker_Geiseldrama

Grenzen der Pressefreiheit

- Nichts von dem genannten berührt tatsächlich das Recht auf Pressefreiheit
- Vielmehr handelt es sich um konkrete strafbare Vergehen
 - Unfalltod Dianas
 - Verfolgungsjagd innerhalb von Innenstädten
 - Alkohol (ca. 1,75 Promille) und Medikamente am Steuer
 - Teilschuld am Unfall (Blitzlicht)
 - unterlassene Hilfeleistung
 - Geiseldrama von Gladbeck
 - Behinderung der Polizeiarbeit
 - Gefährdung von Geiseln

Pressekodex (eigentlich: publizistische Grundsätze)

- journalistisch-ethische Grundregeln, die der Deutsche Presserat 1973 vorgelegt hat.
- Verleger und Journalisten haben den darin formulierten publizistischen Grundsätzen durch ihre Verbände zugestimmt. Der Pressekodex hat somit den Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung.
- Der Kodex gilt nicht für Rundfunk und Online-Medien.

Pressekodex (einige praktische Regeln)

- Eine Quelle allein ergibt keine Nachricht. Für eine Nachricht braucht es mindestens zwei voneinander unabhängige Quellen.
- Bei Konflikten sind die Positionen beider Seiten darzustellen.
- Ein Journalist macht sich aus Prinzip keine Sache zu eigen, nicht einmal eine gute. Ein Mindestmaß kritischer Distanz zum Thema (und der eigenen Rolle) ist auch bei so genannten Herzblut-Themen geboten.

Pressekodex (Überblick)

1. Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
2. Sorgfalt
3. Richtigstellung (bei fehlerhaften Darstellungen)
4. Grenzen der Recherche (keine unlauteren Methoden)
5. Berufsgeheimnis (Gebrauch vom Zeugnisverweigerungsrecht)
6. Trennung von Tätigkeiten
7. Trennung von Werbung und Redaktion
8. Persönlichkeitsrechte (achten der Intimsphäre der Menschen)
9. Schutz der Ehre
10. Religion, Weltanschauung, Sitte (keine Verunglimpfungen)
11. Sensationsberichterstattung, Jugendschutz
12. Diskriminierungen
13. Unschuldsvermutung
14. Medizin-Berichterstattung
15. Vergünstigungen
16. Rügenabdruck

<http://www.presserat.de/pressekodex.html>
http://www.bpb.de/themen/HUL5YY,0,0,Presse_und_Radiokodex.html
<http://de.wikipedia.org/wiki/Pressekodex>

Rolle der Medien

- nicht nur passiv / reaktiv / reflektorisch
 - Selektion
 - das Machen von Nachrichten / Produktion von Informationen
 - kontextuelle Einbindung
 - Interpretation von Realität

- Medien sind (wie die Wissenschaft) als Teil und Ausdruck der Gesellschaft zu verstehen
(und damit auch als Teil bestehender Machtverhältnisse)

- Rezeptionsverständnis (Art wie das Gesehene verstanden wird) ist abhängig von der Zielgruppe
(Alter, Geschlecht, Zugehörigkeit zu Gruppen, etc.)

Rolle der Medien

- dominante Kulturelle Ordnung
 - Konsens der Mehrheit / kultureller Konsens in einer Gesellschaft (in welchem sich die Medien auch selbst bewegen) führt dazu, dass viele Ereignisse von vielen (in einer Gesellschaft) auf ähnliche Weise gesehen werden
- Dekodierung läuft innerhalb vorstrukturierter Grenzen ab und bringt eine bevorzugte / dominante Deutung hervor
- Medien geben diesen Konsens nicht nur wieder, sondern formen und beeinflussen ihn auch

Kritische Betrachtung

- Medien tragen zur Meinungsbildung innerhalb einer Gesellschaft bei
- Über was berichtet / nicht berichtet / wie berichtet wird beeinflusst die Volkesmeinung
- Wer kontrolliert die Medien?

Kritische Betrachtung

- Interessenskonflikt
 - Silvio Berlusconi, Ministerpräsident von Italien 1994 – 1995 und 2001 – 2006, ist auch Inhaber mehrerer italienischer Fernsehsender, Verlage, Bauunternehmen, Versicherungsunternehmen, etc.
 - Als Ministerpräsident konnte er auch großen Einfluss auf die staatliche Fernsehanstalt RAI ausüben, während er gleichzeitig Eigentümer der privaten Konkurrenzgesellschaft Mediaset war. Zusammen kontrollieren diese beiden Gesellschaften ungefähr 90% des italienischen Fernsehmarktes.

Kritische Betrachtung

- Hierarchie der Medienkonzerne in der Welt
 - weniger als zehn transnational agierende, börsennotierte Konzerne mit Stammsitz Nordamerika, Asien und Europa
 - bis zu 90 transnational-regionale Konzerne
 - inner-nationalstaatlich und regionalansässige Medienkonzerne (deren ökonomische Macht im Vergleich zwar gering ist, deren Produkte eine enorme meinungsbildende Bedeutung im lokalen Raum haben)
- Strukturelle Faktoren
 - Eigentumsstruktur und Profitorientierung
 - Abhängigkeit von Werbung
 - Die Quelle der Nachrichtenagenturen
 - Negative Rückmeldung seitens der Rezipienten/-innen

Kritische Betrachtung

- neue Variante des Journalismus
 - Journalisten in die Corporate Identity eines Konzerns miteinbinden
 - Pläne des DaimlerChrysler Konzerns (2001), eine journalistische Ausbildung nach den Richtlinien des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV) anzubieten
 - Die Nachwuchsschreiber berichten vor allem für das Unternehmen, über das Unternehmen und im Sinne des Unternehmens. Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations (PR) sind ihr Metier. Der eigene Konzern steht im Mittelpunkt. Nicht der Leser, der sich Informationen von unabhängigen Journalisten wünscht.

http://www.zeit.de/2001/41/Weder_Fisch_noch_Fleisch

Medien (Schriftsteller / Künstler) - Grundgesetz

- **Artikel 5**
[Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Zensurverbot; Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre]
- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) **Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.**

Medien - Digitale Medien / Internet

- Zum "ersten Mal"
 - hat jeder die Möglichkeit, selbst (aktiv) Inhalte beizutragen
 - sich mit anderen (weltweit) auszutauschen
 - sich selbst nach Quellen umzuschauen

Medien - Digitale Medien / Internet

- Bildung einer neuen Art von "Kultur"
 - Durchmischung
(über die Grenzen der eigenen Gesellschaft hinaus)
 - Finden Gleichgesinnter im Netz
 - Abbildung sozialer (Kommunikations-) Netzwerke (z.B. StudiVZ, Xing und andere)
 - Public Domain / Open Source Kultur
(z.B. Weblogs, Wikipedia und andere)

Neue Gefahren

- Überwachung
- Autentizität (wer schreibt in Wikipedia?)
- Datenstrip
(Verkauf von Daten aus StudiVZ und anderen)
("Das Internet vergisst nie!")
- Neue Freiheiten sind nicht immer (und vor allem nicht von allen) gewünscht

Zensur

- Definition:
 - **Zensur** (censura) ist ein Verfahren eines Staates, einer einflussreichen Organisation oder eines Systemträgers, um durch Medien vermittelte Inhalte zu kontrollieren, unerwünschte Aussagen zu unterdrücken bzw. dafür zu sorgen, dass nur erwünschte Aussagen in Umlauf kommen.
 - Vor allem Nachrichten, künstlerische Äußerungen und Meinungsäußerungen sind Gegenstände der Zensur. Sie dient überwiegend dem Ziel, das Geistesleben in politischer, sittlicher oder religiöser Hinsicht zu kontrollieren.

Zensur

- Streng genommen ist Zensur immer **staatliche Zensur**
- In der neueren Lehre und Rechtsprechung wird aber anerkannt, dass Beeinträchtigungen der Meinungsäußerungsfreiheit nicht nur vom Staat, sondern auch von Dritten ausgehen können, z.B. vom **Arbeitgeber** oder anderen **Institutionen mit vorhandenen Druckmitteln**.

Andere Formen der Zensur

- streng genommen nicht zur Zensur gehören:
 - Vorauseilender Gehorsam (z.B. der Presse) → "Selbstzensur"
 - "totschweigen" von bestimmten Themen innerhalb von Gesellschaften → "Tabuthemen"

Einige Beispiele

- Salman Rushdies 1988 in englischer Sprache erschienener Romans *Die Satanischen Verse* nach Drohungen aus islamistischen Kreisen zunächst von keinem deutschsprachigen Verlag angenommen
- Verzicht auf Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen
- Absetzung der geplanten Aufführung der Mozart-Oper *Idomeneo* in der Inszenierung von Hans Neuenfels vom Spielplan der Deutschen Oper Berlin im Jahre 2006
(In diesem Zusammenhang werden die Grenzen der künstlerischen Freiheit diskutiert und die Forderung wird laut, auf mögliche Verletzung religiöser Gefühle freiwillig zu verzichten.)
- Sprachregelung: "Politische Korrektheit"

Einige Beispiele

- die leicht zeitversetzte Ausstrahlung von 'Direktsendungen', um noch rechtzeitig Verstöße gegen den Code (political correctness) vor der Übertragung ausblenden zu können
- Kritik an der Regierung Bush / dem Irak Krieg (nach dem 11.09.2001) wurde von fast keinem Nachrichtensender in den USA mehr gesendet
- März 2003: Im mit dem US-Angreifern verbündeten Australien wird die Ausstrahlung von Nachrichtensendungen des kriegskritischen Frankreichs in den französischsprachigen Fernsehprogrammen unterbunden
- 2. September 2005: Bei einem Benefizkonzert für die Hurrikanopfer in New Orleans löscht NBC regierungskritische Äußerungen des Rappers Kanye West
(z. B. *"George Bush kümmert sich nicht um die Schwarzen,yo"*)

Andere Arten von Einflussnahme

- Erscheinen eines Bahn-kritischen Artikels, "Jäger des verborgenen Schatzes", in: Capital 20/2006
→ Die Bahn schaltet seitdem keine Werbeanzeigen mehr in dieser Zeitschrift
- umgekehrt:
Heidenheimer Zeitung hält (bereits fertige) Artikel zurück, wenn die betroffenen Firmen in den letzten zwei Jahren zu wenig Werbeanzeigen geschaltet haben

Alternativen

- neue Medien / Internet als Umgehung von Zensur
 - Austausch von Anders- / Gleichdenkenden
 - freier Zugang von Quellen (auch über Ländergrenzen hinweg)
 - insb. neue Quellen durch Weblogs, etc.
- aber:
 - das "Rauschen" ist hoch

Neue Gefahren

- Rückverfolgbarkeit (wer greift auf was zu?)
- Abhörbarkeit (Schnittstellen in TK-Anlagen / beim Provider)
- Versuch der Abschottung

Neue Gefahren

- technische Gegenmaßnahmen:
 - Verschlüsselung
 - Anonymisierung (z.B. TOR, JAP, etc.)

- aber:
 - auch illegale Inhalte gehen über TOR
→ Exit-Node Betreiber "leben gefährlich" (TK-Anlagen-Betreiber, Zeuge, Verdächtiger)
 - wer Verschlüsselung / Anonymisierung verwendet, ist erst einmal grundsätzlich verdächtig
 - Kompromittierung von Exit-Nodes
(China betreibt ca. 50% der Exit-Nodes)

Zensur im Internet

China, Nordkorea, Vietnam, Kuba

- verfolgen das Ziel, möglichst umfassende Beherrschung von Medienangeboten und Internetseiten zu erreichen
- China:
 - einerseits großer Ausbau (wirtschaftlicher Anschluss)
 - Kontrolle des Zugangs zum Internet (über Zuteilung von Anschlüssen und Nutzerberechtigungen)
 - keinen Verboten unterliegen:
 - Handel, Online-Banking, Unterhaltung, Jobangebote
 - kritisch:
 - Beschaffung ungefilterter Nachrichten aus dem Web

Zensur im Internet

China

Unzulässig sind Informationen, die

1. den in der Verfassung festgelegten Grundprinzipien widerspricht,
2. die nationale Sicherheit gefährdet, Staatsgeheimnisse preisgibt, die Regierung umstürzt, die Einheit des Landes zerstört,
3. die Ehre und den Interessen des Staates schadet,
4. zu ethnischem Hass und ethnischer Diskriminierung aufstachelt, die Einheit der Nationalitäten (Chinas) zerstört,
5. der Religionspolitik des Staates schadet, böse Kulte oder feudalen Aberglauben propagiert,
6. Gerüchte verbreitet, die gesellschaftliche Ordnung stört, die gesellschaftliche Stabilität untergräbt,
7. Unzucht, Pornographie, Glücksspiel, Gewalt, Mord, Terror verbreitet oder zu Verbrechen anstiftet,
8. andere Personen beleidigt oder verleumdet, den legitimen Rechten und Interessen anderer Personen schadet, (sowie)
9. andere Inhalte, die durch das Gesetz oder Verwaltungsvorschriften verboten sind.

Gudrun Wacker, Widerstand ist zwecklos
Gunter Schucher, Asien und das Internet

Zensur im Internet

China

- Aufbau einer "Great Firewall" (in Anlehnung an das berühmte historische Bauwerk)
- Spezielle Polizeieinheiten zur Überwachung des Cyberspace
- Betroffen sind vor allem ausländische Websites
- Chinesische Webangebote müssen von den Behörden registriert und genehmigt werden
- Verbot der Pornographie eher Nebenschauplatz
(2004: mehrere Tausend ausländische Websites gesperrt; rund 8600 Internetcafés geschlossen)
- Überwachung von Dissidenten und kritischen Intellektuellen
- Google-News, sina.com (Selbstzensur)

Zensur im Internet

Nordkorea, Kuba, Vietnam

- Nordkorea:
 - Nur wenige tausend (handverlesen, loyal zu Staat und Partei) haben überhaupt Zugang zum Internet
 - Kontakte gibt es fast ausschließlich zu Einrichtungen in Volksrepublik China
- Kuba:
 - Zugang auf wenige Bürger beschränkt
 - Ministerium zur Überwachung und Regulierung von Netzwerken und Telekommunikation
 - Zugang meist nur zu einem von der Regierung erarbeiteten und autorisierten Intranet
 - World Wide Web (meist) nur für Touristen zugänglich

Zensur im Internet

Nordkorea, Kuba, Vietnam

- Vietnam:
 - großer Ausbau (wirtschaftliche Vorteile)
 - Spezialpolizeieinheit, um "Cyber-Kriminelle" zu jagen
 - eigenständige Suchmaschinen, die gezielt zu offiziellen oder staatlich registrierten Internet-Seiten führen
 - Filterung von regimekritischen Websites, Angeboten von Menschenrechtsorganisationen (wie Reporter ohne Grenzen), Seiten von vietnamesischen Dissidenten im Exil
 - Besucher von Internetcafés müssen sich beim Betreten registrieren lassen und ihre Ausweise vorlegen

Zensur im Internet

Deutschland, NRW

- Vorratsdatenspeicherung aller Kommunikationsdaten (IP-Nummer bei Zugang zum Internet, Telefon-, eMail-Verbindungen, SMS, Handy-Standortdaten)
- Verfassungsschutz NRW darf per Gesetz Online-Durchsuchungen durchführen
- Provider werden angewiesen, bestimmte Sites zu sperren (Kinderpornographie; Rechtsnationale Inhalte; Sites, die auf solche verlinken)

Diskussion